

## 1. Ziel des Schulversuchs

<sup>1</sup>Mit dem Schulversuch „Modernisierung der Heilerziehungspflegeausbildung“ soll überprüft werden, inwieweit geänderte Zugangsvoraussetzungen, die Anpassung der Ausbildungsdauer und -struktur sowie einheitliche Vergütungsmöglichkeiten zur Gewinnung neuer Bewerbergruppen für die Fachschulen für Heilerziehungspflege beitragen können.<sup>1</sup>

<sup>2</sup>Dabei bleibt unter Einhaltung der KMK-Standards die Anerkennung dieser Ausbildung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus als sog. staatlich reglementierter Beruf in allen Mitgliedsländern der EU erhalten<sup>2</sup>. <sup>3</sup>Im Kern soll die Ausbildung an der Fachschule in der Fachrichtung Heilerziehungspflege soweit als möglich der Struktur und dem Aufbau der in jüngster Zeit mit großem Erfolg modernisierten Erzieherausbildung<sup>3</sup> an den Fachakademien für Sozialpädagogik – mit ihren neuen Strukturen einer wahlweise gegliederten oder praxisintegrierten Ausbildung – angeglichen werden.

---

<sup>1</sup> [Amtl. Anm.:] Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11. Mai 2023, LT-Drs. 18/28935.

<sup>2</sup> [Amtl. Anm.:] Vgl. die Begründung zum in Fn. 1 genannten Beschluss, Antrag vom 1. Februar 2023, LT-Drs. 18/26318.

<sup>3</sup> [Amtl. Anm.:] Siehe dazu den nach seiner Beendigung in die FakO (§§ 90 ff.) als „*praxisintegrierte Ausbildung*“ implementierten Modellversuch „*Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)*“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Juni 2016 (KWMBI. S. 144).